

Vorstand

Vorsitzender:
Dr. Dipl.-Psych. Peter Baumgartner
Stellv. Vorsitzende:
Dipl.-Psych. Ulrike Böker

Dipl.-Psych. Birgitt Lackus-Reitter
Dipl.-Psych. Petra Sitta
Dr. med. Thomas Dornacher
Mag. rer. nat. Mathias Heinicke
Martin Klett

Geschäftsstelle

Anja Dwornicki
Helena Triesch
Schwimmbadstr.22
79100 Freiburg
Telefon: 0761-70438749
Fax: 0761-7072163
E-Mail: bvvp-bw@bvvp.de

Bankverbindung

apoBank
IBAN: DE63 3006 0601 0006 6435 24
BIC: DAAEDEDXXX

Freiburg, 16.03.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben eine Pandemie. Was das bedeutet und noch bedeuten wird, kann sich wohl keiner so richtig vorstellen. Es mutet fast wie ein makabrer Zufall an, dass kurz zuvor die Behandlung per Video auch für Psychotherapeuten frei gegeben wurde. Damit können wir viele unserer Patientinnen und Patienten auch dann weiter behandeln, wenn sie nicht in die Praxis kommen können oder wollen.

Ausführliche Informationen zur Behandlung mittels Video (sog. Videosprechstunde) finden Sie im Info-Kompakt, das wir im Oktober 2019 versandt haben. Sollten Sie es nicht mehr vorliegen haben, können Sie es sich von der bvvp-BW-Homepage im Mitgliederbereich herunterladen. Dort wird beschrieben, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um diese Technik in der Praxis anzuwenden. Sie benötigen in jedem Fall einen lizenzierten Videodienstanbieter. Welche das sind, finden Sie auf der KBV Homepage (https://www.kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte_Videodienstanbieter.pdf).

Darüber hinaus erreichen uns viele Fragen rund um das Thema Videosprechstunde. Eine davon ist, ob es möglich sein könnte, die derzeitige Begrenzung der Videobehandlung zeitweilig aufzuheben.

Aus unserem Info-Kompakt zur Videobehandlung:

„Die oben genannten psychotherapeutischen Gebührenordnungspositionen und Gesprächsleistungen, die entsprechend ihrer Leistungsbeschreibung im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden können, sind gedeckelt. Die Obergrenze beträgt 20 Prozent der berechneten Gebührenordnungspositionen je Vertragsarzt/-psychotherapeut und je Quartal.

(Also maximal 20 Prozent der jeweils abgerechneten EBM-Ziffern für psychotherapeutische Sitzungen – Die per Video erbrachten Leistungen müssen mit dem Buchstaben „V“ gekennzeichnet werden).

Die Anzahl der Behandlungsfälle, die ausschließlich per Videobehandlung stattfinden, ist auf 20 Prozent aller Behandlungsfälle des Vertragsarztes/-psychotherapeuten begrenzt.“

Wir haben uns bei der KVBW für eine vorübergehende Aufhebung der Begrenzungen eingesetzt. Doch es ist so, dass die KVBW auch in diesem besonderen Ausnahmefall nicht selber entscheiden kann, die Regelungen des EBM außer Kraft zu setzen. Der bvvp zusammen mit weiteren Berufsverbänden sowie die KVBW setzen sich aber derzeit auf Bundesebene für eine Aufhebung der 20%-Regelungen ein, die angesichts des aktuellen Ausnahmezustands weder angemessen noch erforderlich sind. Außerdem wird versucht, dass der Ausschluss von Psychotherapeutischer Sprechstunden, Probatorik und Akutbehandlung als Videobehandlung aufgehoben wird. Die Patientenversorgung muss Vorrang haben, auch vor eventuellen Beschränkungen durch die Berufsordnungen.

Für das erste Quartal 2020 werden die Begrenzungen noch keine Probleme bereiten. Wir hoffen, dass sich KBV und GKV-Spitzenverband zeitnah werden einigen können und dann ab dem zweiten Quartal für zunächst unbestimmte Zeit die Einschränkungen aller Art entfallen.

Die KVBW hat uns außerdem zugesagt, dass die Gebührenordnungspositionen 22220 und 23220 aktuell ausnahmsweise in Ansatz gebracht werden können, wenn Psychotherapeutische Gespräche (ab 10 Minuten Dauer) per Telefon erbracht werden.

Die Gesprächsleistungen aus Kapitel 35 sind hingegen auch weiterhin nicht per Telefon zu erbringen. Auch dazu wurde seitens des bvvp zusammen mit weiteren Berufsverbänden ein Prüfantrag an die KBV gestellt, denn nicht alle PatientInnen verfügen über die notwendigen technischen Voraussetzungen für eine Videobehandlung.

Bitte beachten Sie: Trotz der momentanen Lage können aus Datenschutzgründen Messenger-Dienste wie Skype oder Whatsapp nicht verwendet werden. Die Gefahr, dass Gespräche und Daten mitgehört bzw. mitgelesen werden können, ist bei diesen Diensten erheblich.

Für uns alle ist die gegenwärtige Situation eine große Herausforderung, die neben der Umsetzung von allgemeinen Empfehlungen zur Reduktion der Infektionsgefahr individuelle Entscheidungen verlangt, die ggf. täglich angepasst werden müssen. Die Behandlung mittels Video-Sprechstunde ist dabei eine Möglichkeit, die Versorgung von psychisch erkrankten Menschen aufrecht zu erhalten. Über die weitere Entwicklung informieren wir Sie zeitnah.

Herzliche Grüße

Ihr bvvp-BW Vorstand

Peter Baumgartner und Ulrike Böker